

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mrt. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung. Flurschutz-Commandos betreffend.

Diejenigen Gemeinden und Privaten, welche um Gewährung militärischer Flurschutzcommandos während der diesjährigen Frühzeit nachzu suchen beabsichtigen, werden hiermit veranlaßt, ihre diesjährigen Gesuche unter genauer Angabe der Zahl der Mannschaften, und der Zeit, von welcher an und auf wie lange das Commando gewünscht wird, spätestens bis

Mitte Juni d. J.

bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Hierbei wird zugleich wegen der bezüglich dieser Commandos eingetretenen neuen Bestimmungen, insbesondere wegen der den Commandos zu gewährenden Gebühren auf den, die Forst-, Flurschutz- und ähnliche Commandos betreffenden amtshauptmannschaftlichen Erlass vom 29. April vorigen Jahres aufmerksam gemacht.

Chemnitz, den 18. Mai 1869.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Könneritz.

Blg.

### Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

Nr. 275. Allerhöchster Erlass vom 24. April 1869; betreffend die Aufhabung der Oberpostdirektion in Minden, die Überweisung der Postverwaltungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe, an die Oberpostdirektion in Münster und Übertragung der Postverwaltungsgeschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Oberpostdirektion in Kassel.

Nr. 276. Allerhöchster Erlass vom 26. April 1869, betreffend die Versiegung der Festung Königstein, der Ortschaft Dom-Ries bei Brandenburg und des Fleckens Wandbeck in höhere Servisklassen.

Nr. 277. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, vom 8. Mai 1869.

Nr. 278. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins, vom 8. Mai 1869.

Nr. 279—291. Ernennungen von Konsula und Vicekonsula des Norddeutschen Bundes.

Frankenberg, am 19. Mai 1869.

Der Stadtrath.  
Müller, Begründer.

### Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

Nr. 38. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Landtagswahlen betreffend; vom 7. Mai 1869.

Nr. 39. Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Leipziger Staats-eisenbahn betreffend; vom 10. Mai 1869.

Frankenberg, am 19. Mai 1869.

Der Stadtrath.  
Müller, Begründer.

### Bekanntmachung.

Anhänger erstateter Anzeige zu folge ist am 27. April c. aus einem unverschlossenen Oberboden hier ein grau und schwarz gewebtes Um- schlagnetz mit grauen Fäden und breiter brauner Kante spurlos entwendet worden, was durch bewußte Ermittlung des Thäters und Wieder- erlangung des gestohlenen Tuches mit der Bitte zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, etwaige Vernehmungen ungesäumt anhänger mittelbar zu wollen.

Frankenberg, am 15. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Wiegand.

Müller.

### Zum Sängertag.

Frankenberg, 21. Mai. Den Bewohnern unserer Stadt wird nicht unbekannt geblieben sein, daß der diesjährige Sängertag des Erzgebirgischen Sängerbundes, dem unser Männergesangverein seit 8—9 Jahren angehört, hier und zwar am 15. August d. J. abgehalten werden soll.

Der Männergesangverein, an dessen Abgeordneten bei den Sängerbundesausschusssammlungen wiederholt die Aufforderung gerichtet wurde, die erwähnte Feierlichkeit in hiesiger Stadt zu veranstalten, konnte sich in Abhängigkeit der Zeitverhältnisse und des Umstandes, daß früher noch eine Bahnverbindung mangelte, die Sänger also zum bei weitem größten Theile hier hätten

untergebracht werden müssen, lange nicht dazu entschließen, den Bewohnern unserer Stadt, obwohl deren Gastfreundschaft und ihre rege, innige Theilnahme an den Bestrebungen der Sängerschaft genugsam gesannt ist, eine vermehrte, wenn auch vorausklich gern getragene Last aufzubürden, und verzögerte die auswärtigen Sänger immer auf den Zeitpunkt, wenn „Schmidt durchloht den Hauenstein u. s. w.“

In der letzten Ausschusssitzung ist denn nun auch der Beschluss gefasst worden, den Sängertag hier abzuhalten. Vorbereitungen der Bundesvorstände sowie hiesiger Vereinsmitglieder haben bereits stattgefunden und es sind vorläufig die allgemeinen Umrüste des Gespro- grammus aufgestellt worden.

Darnach soll der eigentliche Schwerpunkt des festes Vormittags auf das Kirchenconcert gelegt, am Nachmittag aber ein Festzug mit Fahnen, Musik u. s. w. durch die Straßen der Stadt entweder zu Fuß oder mittels Extrazug nach Lichtenwalde veranstaltet und daselbst ein öffentliches Concert abgehalten werden, dessen Extrazug einem milden Zwecke geopfert werden wird.

Den anlangenden Sängern hofft man zum größten Theile freies Nachquartier hier verschaffen zu können, da namentlich die Sänger aus den über Chemnitz hinaus gelegenen Orten keine passende Bahnverbindung finden dürfen und jedenfalls schon Sonnabend Abends hier eintreffen müssen, um an der Probe Sonntags früh teilnehmen zu können.